

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

(134. - öffentliche - Sitzung am 2. November 2016)

Beratungsthemen:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018 -) und Ergänzungsvorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 17/6060](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2016 - 2020**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 17/6340](#)

*Der Ausschuss behandelte den **Einzelplan 12** - Staatsgerichtshof - und den **Einzelplan 11** - Justizministerium - unter Einbeziehung der Mipla 2016 - 2020. Er nahm die **Einbringung** durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs bzw. die Justizministerin entgegen und führte die **Allgemeine Aussprache** sowie die **Einzelberatung** durch.*

2. **Vorlagen**

Vorlage 297 (MI) betr. Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen über die beabsichtigte Veräußerung von im Zuge der Flüchtlingsunterbringung beschafften Vermögensgegenstände des Landes

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

3. **Gründerschmiede Niedersachsen - mehr Engagement für eine neue Gründerkultur**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 17/3533](#)

Der Ausschuss erörterte Verfahrensfragen. Er beschloss, die Mitberatung fortzusetzen, nachdem der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr seine Beschlussempfehlung erarbeitet habe.

4. **Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie korrigieren - ältere Menschen und junge Familien nicht von Wohnimmobilienkrediten ausschließen - überschießende Regulierung zurücknehmen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 17/6681](#)

5. **Wohneigentum fördern - Bessere Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 17/6684](#)

Der Ausschuss behandelte TOP 4 und 5 gemeinsam und begann mit der Beratung. Er bat den Unterausschuss „Verbraucherschutz“ um zeitnahe Abgabe einer Stellungnahme nach § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 1 GO LT. Ferner bat er den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung, bereits jetzt die Mitberatung durchzuführen.